

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird die folgende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW gefasst:

**Der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2020 (eingegangen am 10.03.2020) zur Um-
setzung in Ausschüssen wird beschlossen.**



Lutz Urbach
Bürgermeister



Ratsmitglied

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 10.03.2020 (eingegangen am 10.03.2020) beantragt die CDU-Fraktion Nachfolgebeseetzungen und Stellvertretungslistenverlängerungen in den Listen der auf Antrag CDU-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, sowie des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. (Über den Namen und die Adresse hinausgehende personenbezogene Daten der neuen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger im Antrag der CDU-Fraktion wurden durch die Verwaltung unkenntlich gemacht, da der Verwaltung keine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten vorliegt.)

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebeseetzungen nicht erforderlich.

Zudem werden im vorliegenden Fall auch Verlängerungen der Stellvertretungslisten beantragt.

Die CDU-Fraktion beantragt,

den 22. Sitz in der Liste der auf Antrag der CDU-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann mit Frau Jasmin Feß (neue sachkundige Bürgerin),

den 25. Sitz in der Liste der auf Antrag der CDU-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr mit Herrn Christian Held (neuer sachkundiger Bürger) sowie

den 23. Sitz in der Liste der auf Antrag der CDU-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport mit Herrn Frank Reiländer (neuer sachkundiger Bürger)

im Rahmen der Nachfolgebesezung oder Stellvertretungslistenverlängerung zu besetzen.

Für diese Nachfolgebesezungen/Stellvertretungslistenverlängerungen schlägt die CDU-Fraktion drei neue sachkundige Bürgerinnen und Bürger zur Wahl vor. Derzeit sind 14 sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf Vorschlag der CDU-Fraktion durch den Rat zu (stellvertretenden) Ausschussmitgliedern gewählt. Mit dem Antrag würde sich deren Anzahl auf 17 erhöhen. Dies entspräche dem Beschluss des Rates vom 18.02.2020, die „die Regelung [zur maximalen Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger (s.B.), die eine Fraktion für die Ausschüsse benennen darf] auf maximal 4 s.B. pro der jeweiligen Fraktion angehörenden Ratsmitglieder, max. aber 18 s.B. pro Fraktion zu erhöhen.“

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW gilt: Der Hauptausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Die Entscheidung liegt gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe b) GO NRW in der Zuständigkeit des Rates. Nach einer Empfehlung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Bergisch Gladbach sollen bis einschließlich zum 05.05.2020 keine Sitzungen des Rates und seiner Gremien stattfinden. Der Ältestenrat des Rates der Stadt Bergisch Gladbach hat sich dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 19.03.2020 zunächst bis zum 19.04.2020 mit der Option der Verlängerung angeschlossen. Die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erklärten sich am 24.03.2020 mit der Empfehlung des SAE einverstanden, dass bis einschließlich zum 05.05.2020 keine Sitzungen des Rates und seiner Gremien stattfinden sollen. Die planmäßigen Sitzungen bis zu diesem Zeitpunkt wurden daraufhin durch die jeweiligen Gremienvorsitzenden abgesagt. Es besteht damit Einvernehmen, dass eine Einberufung des Rates und seiner Gremien - und somit auch des Haupt- und Finanzausschusses - bis einschließlich zum 05.05.2020 nicht möglich ist.

Im Ältestenrat wurde für diesen Zeitraum das folgende Verfahren vereinbart:

1. Die von der Verwaltung als wenig dringlich eingestuften Beschlüsse werden zurückgestellt.
2. Alle von der Verwaltung als notwendig, aber wenig problematisch eingestuften „Standard“-Beschlüsse, bei denen mit breiter Zustimmung gerechnet werden kann, werden per Dringlichkeitsentscheidung getroffen.
3. Die von der Verwaltung als politisch eher kontrovers eingestuften Beschlüsse werden gesammelt und anschließend den Fraktionsvorsitzenden mit entsprechendem Vorlauf zum Austausch in den Fraktionen übermittelt. Herr Urbach wird mit der Übersendung der Beschlussvorlagen die Fraktionsvorsitzenden zu einem Termin in einem geeigneten Raum (Tischabstand 2 m) einladen und die Beschlüsse durch Abstimmung herbeiführen. Dabei haben die Fraktionsvorsitzenden im Falle, dass eine Abstimmung erforderlich wird, so

viele Stimmen wie ihre Fraktion Mitglieder zählt. Die so herbeigeführten Beschlüsse werden dann vor Ort als Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

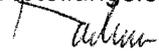
Im vorliegenden Fall kann eine Entscheidung über den Antrag in Anbetracht der Regelung des § 47 Absatz 1 GO NRW als dringlich und als nicht über den 05.05.2020 hinaus aufschiebbar gewertet werden, da im Falle einer späteren Befassung erhebliche Nachteile entstehen können.

Die Rechtsgrundlage für die beantragten Nachfolgebesetzungen bildet § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW. Demnach ist für Nachfolgebesetzungen keine Verhältniswahl, sondern eine Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW vorgesehen. Somit ist es möglich, eine Dringlichkeitsentscheidung für den Antrag der CDU-Fraktion nach § 60 Absatz 1 GO NRW zu fassen.

Die Dringlichkeitsentscheidung soll entsprechend der in der Sitzung des Ältestenrates am 19.03.2020 abgestimmten Verfahrensweise wegen hoher politischer Bedeutung nach vorheriger Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden getroffen werden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abteilungsleitung:



Bürgermeister:



**Christlich
Demokratische
Union**

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Per Fax: 0 22 02 - 14 70 2809

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
c/o FB 1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

10. März 2020

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro



CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

10. März 2020

Antrag für die Ratssitzung am 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

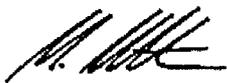
wir bitten den Rat um Beschluss, folgende Personen zu sachkundigen
Bürgern zu berufen und in folgende Ausschüsse zu entsenden:

Frau Jasmin **Feß**, Katterbachstr. 75, 51467 Bergisch Gladbach
→ 22. Vertreterposition im ASWDG (bisher NN)

Herrn Christian **Held**, Lärchenweg 1, 51429 Bergisch Gladbach
→ hinter letzte Vertreterposition im AUKIV

Herrn Frank **Reiländer**, Im Luchsfeld 45, 51429 Bergisch Gladbach
→ 23. Vertreterposition im ABKSS

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Lennart Höring
stellv. Fraktionsvorsitzender

CDU